

2025.SR.0107

Kleine Anfrage: Parkieren: Erste Stunde gratis, wie dies in Biel eine Initiative verlangt! Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Forderung?

Fragen:

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, zu prüfen, ob in den Parkhäusern, an denen er mehrheitlich finanziell beteiligt ist, die erste Stunde gratis parkiert werden kann oder zumindest eine reduzierte Gebühr erhoben wird?
 - 1.1 Wenn ja, was unternimmt er konkret?
 - 1.2 Wenn nein, warum nicht? Ökologische Gründe können nach Auffassung der Fragesteller nicht angeführt werden, sofern das Parkieren in der Stadt weiterhin teuer bleibt, werden Personen aus der Agglomeration und den angrenzenden Regionen an Destinationen fahren, die günstiger oder gratis sind!
2. An welchen Parkhäusern auf dem Gemeindegebiet ist die Stadt mehrheitlich beteiligt?
3. Gibt es Parkhäuser auf dem Gemeindegebiet, an denen er Minderheitsaktionär ist? Wenn ja, welche?

Anfang Februar 2025 wurde in Biel erfolgreich eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass die erste Stunde in den Parkhäusern der Stadt gratis parkiert werden kann.

Begründung:

Es sei vorab auf die entsprechende Medienberichterstattungen verwiesen.
Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Bern, 27. März 2025

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: *Stephan Ischi*

Antwort des Gemeinderats

zu Frage 1:

Nein, der Gemeinderat ist nicht bereit, sich dafür einzusetzen, dass in den Parkhäusern während der ersten Stunde gratis parkiert werden kann oder eine reduzierte Gebühr erhoben wird. Ein Verzicht auf bzw. eine Reduktion der Parkiergebühren in den Parkhäusern der Innenstadt würde einen falschen Anreiz setzen, eine Förderung des motorisierten Individualverkehrs bedeuten und die Zufahrts-Achsen zur Innenstadt zusätzlich belasten. Hinzu kämen finanzielle Einbussen auch für die Stadt. Schliesslich wäre ein entsprechendes Engagement des Gemeinderats nicht mit den Zielen des vom Stadtrat verabschiedeten Reglements über Klimaschutz (Klimareglement; KR) vereinbar: Es stünde im Widerspruch zum CO₂-Absenkpfad (Art. 2), zum Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz bei der Mobilität (Art. 4 Abs. 2b) und zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe (Art. 4 Abs. 2d).

zu Frage 2:

Die Stadt verfügt auf Gemeindegebiet bei der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG und der Autohalle Kasinoplatz AG über eine Mehrheitsbeteiligung.

zu Frage 3:

Die Stadt ist auf Gemeindegebiet Minderheitsaktionärin bei der Grosse Schanze AG (Bahnhof Parking) und bei der Autoeinstellhalle Rathaus AG.

Bern, 7. Mai 2025

Der Gemeinderat